

Abb. 2. Steinstreitaxt in Art der Einzelgrabkultur aus der Donau bei Mariaposching, Ldkr. Bogen. M. etwa 1:2.

Begleitformen der fraglichen Äxte, nämlich an Becherkeramiken einerseits und Keramiken der Horgener Kultur und Goldberg III/Chamer Gruppe andererseits gewinnen lassen⁹. Wie die Dinge und Stilerscheinungen aller Zeiten, so werden auch die Steinstreitäxte der endneolithischen und subneolithischen Menschengruppen und Kulturen Mitteleuropas nur in größeren Zusammenhängen¹⁰ plausibel.

München.

Rudolf Albert Maier.

⁹ Hierzu wiederum Maier, Jahresber. d. Bayer. Bodendenkmalpflege 5, 1964, 81 ff., oder einzelne Beiträge in dem von H. Behrens u. F. Schlette herausgegebenen Sammelwerk: Die neolithischen Becherkulturen im Gebiet der DDR und ihre europäischen Beziehungen (1969).

¹⁰ Zu denen bei vielen Steinstreitäxten überdies noch der Konnex des Flußfund-Charakters gehört, der auch im vorliegenden Fall wieder gegeben ist; allgemein hierüber W. Torbrügge, Bayer. Vorgeschichtsbl. 25, 1960, 16 ff.

Rinderbackzähne und Rinderkiefer in Frühbronzezeitgräbern von Raisting am Ammersee (Oberbayern). Auf dem Schuttfächer eines alten Bachdeltas in den Mooren südlich des Ammersees wurde 1964/65 ein frühbronzezeitliches Körpergräberfeld nahezu vollständig untersucht (*Abb. 1*); das Fundareal gehört heute zur Gemeinde Raisting im Landkreis Weilheim und Regierungsbezirk Oberbayern, Anlaß der Sicherungsgrabungen war ein Kiesgrubenbetrieb¹. Nachweisbar sind 44

¹ „Langpommer-Äcker“, Grundstücke Fl.-Nr. 976–978; Blatt SW 11/12–15 der Bayer. Flurkarte 1:5000; Blatt 8032 der Top. Karte 1:25000. Vgl. einstweilen R. A. Maier in: Ausgrabungen in Bayern, „Bayerland“-Sonderausgabe (1967) 1 ff., und in: Fundchronik Bayer. Vorgeschichtsbl. 33, 1968, 179. Die anthropologischen Daten werden Prof. Dr. K. Gerhardt (Riehen b. Basel) verdankt, die zoologischen Bestimmungen Prof. Dr. J. Boessneck (München). Die Funde sollen in die Prähistorische Staatssammlung München und in die Anthropologische Staatssammlung München gelangen.

Einzelbestattungen in Flachgräbern mit oblongen, gleichmäßig ausgerichteten Grabgruben; teils ohne, teils mit eigenem Grabschutz in Form von Einfassungen aus Geröllen und Steinblöcken, von Wand- und Deckbrettern, einmal auch in Form eines Baumsargs oder Baumtrog. Die Orientierung der in seitlicher Hockerstellung

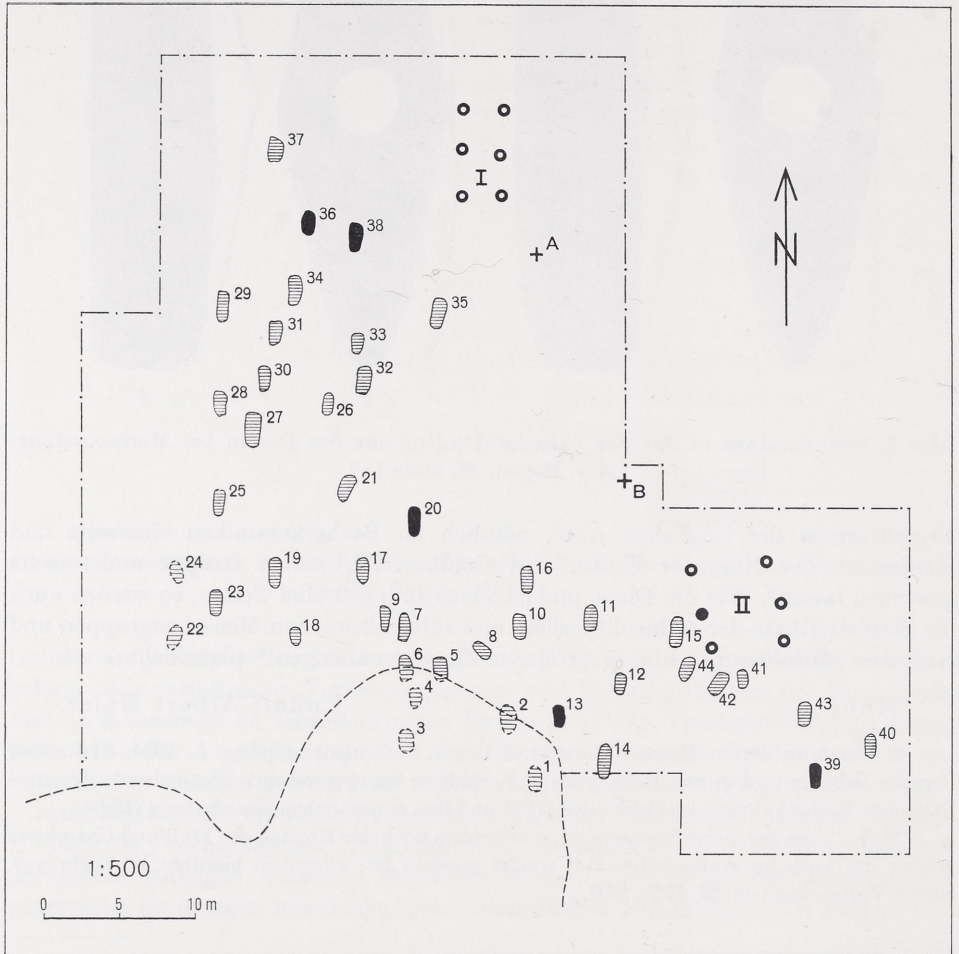


Abb. 1. Plan des frühbronzezeitlichen Gräberfelds Raisting, Ldkr. Weilheim, mit Gräbern 1–44 und zugehörigen Kultbauten I und II. Ausgefüllte Grab- und Pfostensignaturen sowie die Punkte A und B bezeichnen Fundstellen von Rinderbackzähnen und Rinderkiefen.

Bestatteten ist nach Geschlechtern differenziert: 16 Männer auf der linken Körperseite in Nord/Süd-Richtung mit dem Kopf im nördlichen Grabende, 17 Frauen auf der rechten Körperseite in Süd/Nord-Richtung mit südlicher Kopflege, den Blick stets nach Osten gewandt; entsprechend einige „Kinderbestattungen“. Männliche, weibliche und kindliche Tote erscheinen in gemischter Belegung, die paläanthropologische Auswertung kann vielleicht Familienverbände aufgrund individueller Skelettdetails erschließen.

Jedenfalls ist die Nekropole durch räumliche Aufspaltung in zwei größere Gräbergruppen gegliedert, denen auch besondere freistehende Bauten oder Male zugeordnet sind: Je sechs zu viereckigen Grundrissen angeordnete Pfostenverfärbungen ohne verbindende Wandspuren und Bodenschichten; Objekt I mißt in der Länge 6 m und in der Breite 3 m, Objekt II in der Länge und in der Breite 6 m. Die Längsachsen der Pfostengrundrisse und der Grabgruben sind gleichsinnig ausgerichtet und mindern gewissermaßen so die dem nach Osten gehenden Blick der Toten beizumessende Bedeutung. Der Konnex von Gräbern und Pfostenbauten ist auch durch Einschlüsse kennzeichnender Tongefäßscherben gesichert, frühbronzezeitliche Siedlungshinweise fehlen ringsum ebenso wie jüngere Bodeneingriffe. Die Pfostenobjekte sind demnach Gemeinschaftsbauten im Rahmen des Totenbrauchtums der beiden Nekropolenteile, nicht aber unmittelbar grabgebundene Totenhäuser üblichen Sinns. Eine irreguläre Gruppierung von Pfostenverfärbungen ist nicht näher zu deuten, einige Streufunde können z. T. von unerkannten Gräbern herrühren, die möglicherweise beim maschinellen Entfernen der Humusdecke zerstört worden sind.

Reste der Schmuck-, Gerät- und Waffentracht lassen verschiedene Gräber in gewohnter Weise nach „männlichen“ und „weiblichen“ Ausstattungen unterscheiden und mit Hilfe der Skelett- bzw. Orientierungsbefunde präzisieren (und verallgemeinern). Metalldolche erscheinen so etwa bei anthropologisch reifen Männern und größeren Knaben der Altersgruppe *Infans II*, was Rückschlüsse auf gesellschaftliche Altersklassen und Initiation erlaubt. Metallener und beinerer Hauben- oder Mützenbesatz verschiedener Form steht dementsprechend (verheirateten) Frauen zu. Als Trachteigenheit von kleineren Kindern beiderlei Geschlechts dürfen z. B. kupferne oder bronzene Spiralarmsringe gelten. Der kulturgeographischen Lage des Fundorts entsprechend zielen die antiquarischen Verbindungen von Gesamtanlage und Einzelobjekten der Nekropole vornehmlich zum nordwestalpinen Raum (Singener Kreis, Alpine Gruppe bzw. Rhône-Kultur) und zum nordostalpinen bzw. mitteldanubischen Gebiet (Straubinger Kreis, Typus Unterwölbling), andere Tendenzen weisen besonders nach Böhmen und Mitteldeutschland (Aunjetitzer Kultur). Diese Bezüge geben eine Datierung in die Bronzezeit A 1 im herkömmlichen Sinn von P. Reinecke, R. Hachmann und W. Torbrügge, da die neuerdings von R. Christlein in Übereinstimmung mit E. Sangmeister aufgezeigte und feinchronologisch interpretierte Gliederung der nordalpinen Frühbronzezeit-Gräberfelder teilweise durch geschlechtsspezifische Tracht- und Bestattungssitten bedingt sein muß². Bekanntlich lassen sich dabei Trachtbestandteile aus tierischen Knochen, Zähnen und Geweih sowie aus Konchylischale verallgemeinernd gegenüberstellen den Trachtbestandteilen und Beigaben aus Metall, d. h. Kupfer oder Bronze.

In diesem Zusammenhang ist es von allgemeinerem Interesse, daß in fünf Männer-, Frauen- und Kindergräbern von Raisting sowie an drei anderen Stellen des Gräberfelds unbearbeitete Backzähne und Unterkieferhälften des Hausrinds erscheinen; zumal da in den Raistingener Gräbern Rückstände plausibler eigentlicher Speisebeigaben ebenso fehlen wie ganze Tongefäße, welche sich als mögliche Speisebehältnisse auffassen ließen. Die Rinderbackzähne und Rinderkiefer in den Gräbern von Raisting verkörpern demnach wohl amulettwertige Beigaben oder Opfer, denen nicht nur im lokalen, sondern auch im überregionalen Totenbrauchtum der Frühbronzezeit eine gewisse Typenhaftigkeit zukommt.

² Vgl. Christlein, Bayer. Vorgeschichtsbl. 29, 1964, 25 ff.; Sangmeister in: *Helvetia Antiqua*. Festschrift Emil Vogt (1966) 65 ff. – Korrigierend, modifizierend dazu C. Köster, *Prähist. Zeitschr.* 43–44, 1965–1966, 2 ff., bes. 72; W. Ruckdeschel, Bayer. Vorgeschichtsbl. 33, 1968, 18 ff., bes. 40 f.; F. Stein, 49. Ber. RGK. 1968 (1970) 1 ff.

Grab 13 (nach Totenorientierung männlich, nach Skelettbefund Kind) enthielt an Trachtresten und Beigaben außer einem unmittelbar unter dem Kopf der Bestattung befindlichen kupfernen oder bronzenen Spirälchen zwei Oberkiefermolare von Rind (*Abb. 2, 6. 7*), die im Oberteil der Grabgrube lagen und daher nur „mittelbare Beigaben“ vorstellen. Grab 20 (nach Orientierung und Skelettbefund männlich) führte vielleicht infolge einer alten Beraubung nur noch im Schenkel- und Beckenbereich des Bestatteten zwei Oberkiefermolare eines Rinds (*Abb. 2, 12. 13*) sowie zwischen den Knien das Unterkieferstück eines anderen Rinds (*Abb. 2, 14*).

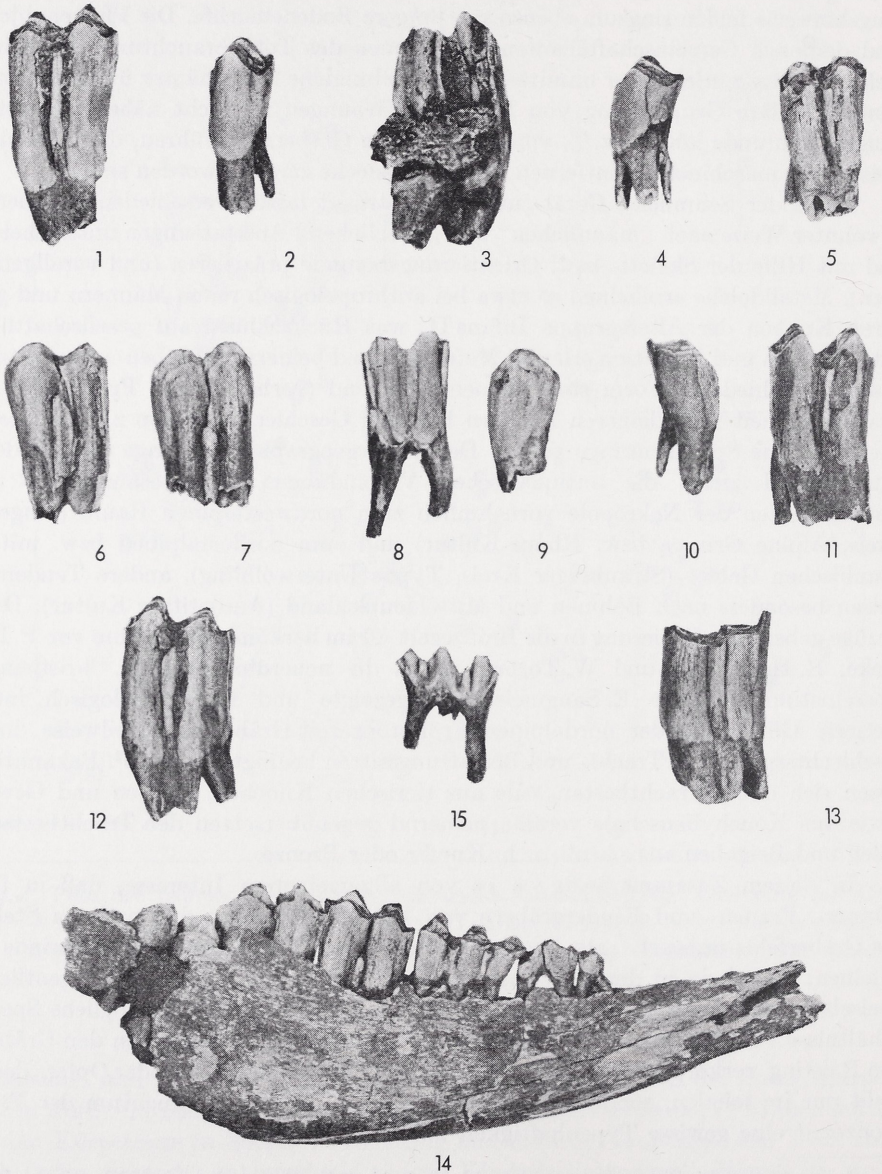


Abb. 2. Rinderbackzähne und Rinderkiefer aus dem frühbronzezeitlichen Gräberfeld Raisting, Ldkr. Weilheim. 1-5 Grab 36; 6. 7 Grab 13; 8. 9 Grab 38; 10. 11 Streufunde B; 12-14 Grab 20; 15 Pfostengrubenfüllung Kultbau II. M. etwa 1:2.

Grab 38 (nach Orientierung und Skelettbefund männlich) erschien dagegen ungestört und ergab gleichwohl nur je einen Oberkiefer- und Unterkieferzahn (Molar, Prämolare von Rind; *Abb. 2, 8. 9*) als „unmittelbare Beigaben“ am linken Handgelenk und bei der rechten Ferse des Toten. Diesen männlich bestimmten Befunden entsprechen weibliche Bestattungen, so Grab 39 (nach Orientierung weiblich, nach Skelettbefund Kind), das in alter Zeit gestört worden war und außer Verfärbungsspuren ehemaliger Metallbeigaben nur noch das Fragment eines unteren Rinderprämolars seitwärts des Kopfs der Bestattung aufwies. Dann das Grab 36 (nach Orientierung und Skelettbefund weiblich), dessen Bestattung außer einem metallenen Ösenhalsring, einer am linken Oberarm gelegenen Beinadel und zwei unterhalb des Kopfs befindlichen Beinringen gleich fünf Oberkieferzähne eines Rinds enthielt (*Abb. 2, 1-5*); Prämolare und Molare einer Zahnreihe, die teilweise mit Kieferknochenstücken behaftet waren und seitwärts oberhalb des Kopfs der Bestatteten in der Füllerde der Grabgrube lagen. Außer diesen Gräberbefunden in den beiden Gräbergruppen erbrachten folgende Stellen des Nekropolenbereichs Rinderzähne und Rinderkieferhälften: die Füllung einer Pfostengrube des Objekts II (*Abb. 2, 15*: Unterkieferprämolare) sowie die am Rand des Gräberfelds zwischen den Pfostenobjekten I und II angetroffenen Streufunde A (Fragmente eines Unterkieferasts mit zwei Molaren, ferner ein Oberkiefermolar) und Streufunde B (*Abb. 2, 10. 11*: Prämolare und Molare eines Oberkiefers).

Diese relativ häufigen Vorkommen von Backzähnen und Unterkieferhälften des Hausrinds in Raisting können nach den örtlichen Gegebenheiten nicht auf Zufall beruhen, und zwar weder in Anbetracht der tierartigen Selektion noch im Hinblick auf die Selektion der Skeletteile. Auch besondere Erhaltungsbedingungen scheiden als Erklärung aus: wie die an einzelnen Rinderzähnen haftenden Kieferknochenstücke zeigen, wurden die Zähne absichtlich aus dem Kieferverband gebrochen und neben halben Unterkiefern in die Gräber getan oder im Gräberareal deponiert und im wesentlichen unverändert erhalten. Während ganze Rinderkinnbacken als Speisegabe und entfleischte Kinnbacken als Gerät oder dergleichen vorstellbar wären, scheiden Einzelzähne in solcher Funktion aus. Im übrigen ist in den Gräbern sowohl eine Deponierung unmittelbar bei den Bestattungen zu bemerken als auch eine mittelbare Deponierung in der Grabgrubenfüllung oberhalb der Beisetzungen zu konstatieren³.

Grabbeigaben oder Grabopfer unbearbeiteter Tierzähne und unbearbeiteter sowie durch Gebrauch veränderter Tierkieferhälften sind seit der Mittel- und Jungsteinzeit in verschiedenen Gegenden Europas nachweisbar⁴. Während diese frühen amulett- oder opferartigen Zahn- und Kieferbeigaben meist von Wildtieren (Raubtieren, Paarhufern und Nagetieren) stammen, sind entsprechende Fundbelege der Frühbronzezeit allerdings vorwiegend von Haustieren (Paarhufern, und zwar Wieder-

³ Wohl analog der im Gräberfeld Raisting und in anderen Gräberfeldern der nordalpinen Frühbronzezeitzone feststellbaren intentionellen Streuung zeitgenössischer Tongefäßscherben in der Füllerde einzelner Grabgruben, in Raisting bei Fehlen eigentlicher Gefäßbeigaben.

⁴ Zusammenstellungen bei Maier, 42. Ber. RGK. 1961, 171 ff., bes. 207 ff.; W. Schrickel, Westeuropäische Elemente im neolithischen Grabbau Mitteldeutschlands und die Galeriegräber Westdeutschlands und ihre Inventare. Beitr. z. ur- u. frühgesch. Arch. d. Mittelmeer-Kulturreumes 4 (1966) 341 ff. Zur funerals Austauschbarkeit von Menschenkopf und Schweinekinnbacken vgl. J. Dombay, Die Siedlung und das Gräberfeld in Zengővárkony. Arch. Hung. N.S. 37 (1960) 198 ff., dazu A. Häusler, Wiss. Zeitschr. Univ. Halle-Wittenberg, Ges.-Sprachwiss. R. 13, 1964, 757 ff., bes. 773 f.

käuern) genommen⁵. Die Erkennbarkeit dieser speziellen tierischen Beigabenobjekte ist in den Gräbern der Frühbronzezeit bisweilen durch ihre Kombination mit allgemeinen tierischen Speisebeigaben erschwert⁶, und oft dürfte die Unscheinbarkeit solcher Knochenobjekte das Erkennen und Aussondern als Grabgut überhaupt ganz verhindern⁷. Andererseits wird der besondere Charakter der funeralen tierischen Zahn- und Kieferobjekte gelegentlich durch Artefakte bzw. Deposita aus Zehenknochen, Sprungbeinen und Ellenknochen der gleichen Tiere oder der gleichen Tierart in den Gräbern bestätigt⁸.

In solchen Bronzezeitgräbern wird demnach eine steinzeitliche Tradition oder zumindest ein steinzeitlicher Bezug deutlich, wenn man nämlich statt einer Aufeinanderfolge ein teilweises Nebeneinanderbestehen von Kulturen steinzeitlichen und bronzezeitlichen Gepräges für möglich hält. Wirtschaftsgeschichtlich interpretiert, sollten so im Bereich des Spätneolithikums jägerische Tendenzen einzelner Kulturen aus den Zahn- und Kieferbeigaben von Wildtieren erschließbar sein⁹, währenddessen im Frühbronzezeitraum aus gleichen und anderen Indizien eine Hochschätzung

⁵ Veröffentlichte Beispiele bei J. Szombathy, Prähistorische Flachgräber bei Gemeinlebarn in Niederösterreich. Röm.-Germ. Forsch. 3 (1929) 14 (Grab A34), 15 (Grab A41), 20 (Gräber A64, 66, 67 u. 70), 22f. (Grab A80), 23f. (Gräber A84 u. 92), 24f. (Grab A96), 26 (Grab A111), 27 (Grab A123), 28f. (Gräber A127 u. 136), 31 (Grab A148), 33 (Gräber A166 u. 173), 34 (Grab A 177), 35 (Gräber A 184, 187 u. 188), 36 (Grab A 191), 40 (Grab A224), 41 (Gräber A232 u. 236), 42f. (Grab A246), 43 (Gräber A249 u. 252), 44 (Grab A256); E. Beninger, F. Mühlhofer u. E. Geyer, Mitt. d. Anthr. Ges. Wien 60, 1930, 65ff., bes. 72. 78 u. Abb. 13 (Grab 9); I. Hásek, The Early Únětician Cemetery at Dolní Počernice near Prague. Fontes Arch. Prag 2 (1959) 24. 28. 38 u. Taf. 6, 1; 25, 4 (Gräber 54 u. 71); H. Erb, Jahresber. d. Hist.-Antiqu. Ges. Graubünden 91, 1961, 9ff.; G. Kaiser, Arch. Austriaca 32, 1962, 35ff., bes. 37 (Grab 7), 38 (Gräber 9 u. 12), 39 (Grab 13); H. U. Nuber, W. Rätzl u. A. Jockenhövel, Fundber. aus Hessen 9–10, 1969–1970, 50ff., bes. 53. 60 u. Abb. 4 (Gräber B, C u. D).

⁶ Besonders etwa in Gemeinlebarn Nekropole A; vgl. vorstehende Anm. unter Szombathy und dazu Stein a.a.O. 11f. Die zur Bronzezeit die meisten Zahn- und Kieferbeigaben liefernden Hauswiederkäuer konnten zwar geschätztes Schlachtvieh vorstellen, doch machten ausgekochte Zähne keine Suppe fett.

⁷ Besonders bei unsystematischen Grabungen und Bergungen! Ohne die Kenntnis der Raistinger Befunde hätte Verf. beispielsweise den Oberkiefermolar von Schaf oder Ziege in einem 1967 durch Mitarbeiter der Bodendenkmalpflege geborgenen Frühbronzezeitgrab von Pfaffenhofen (Ldkr. Fürstenfeldbruck) kaum als Beigabe akzeptiert: das West–Ost gerichtete Körpergrab mit Streckerbestattung und westlicher Kopflege war ansonsten noch mit einer Tonschale ausgestattet (unveröffentlicht; die Funde sollen in die Prähist. Staatsslg. München und in die Anthr. Staatsslg. München gelangen). Vgl. auch noch oben Anm. 3.

⁸ Unmittelbare Kombination von Rindermolaren oder Rindermandibeln mit unbearbeiteten oder zu Anhängern hergerichteten Rinderphalangen sowie Astragalen und anderen (?) „Fußwurzelknochen von Rind“ etwa bei Szombathy a.a.O. 20 (Grab A70), 23f. (Grab A92), 28f. (Gräber A127 u. 136), 33 (Grab A173); Kaiser a.a.O. 37 (Grab 7). – Mittelbare Kombination von Rindermolaren und Rindermandibeln mit Anhänger aus Proximalteil einer Rinderulna im Raistinger Gräberfeld (Ulna-Anhänger aus Männergrab 40). – Zu solchen „Kultknochen“ und deren Fundkombinationen vgl. allgemein Maier, 42. Ber. RGK. 1961, 171ff., bes. 212ff.

⁹ Solche Tendenzen schließen andere spezifische Züge im Wirtschaftsspektrum früher Kulturen selbstverständlich nicht aus; für die spätneolithischen Verhältnisse vgl. man etwa A. T. Clason u. J. Schultze-Motel in: H. Behrens u. F. Schlette (Hrsg.), Die neolithischen Becherkulturen im Gebiet der DDR und ihre europäischen Beziehungen. Veröffentl. Halle 24 (1969) 173ff. bzw. 169ff.; E. Neustupný, Arch. Rozhledy 21, 1969, 43ff. Dazu allgemein H. Jankuhn, Deutsche Agrargeschichte 1. Vor- und Frühgeschichte vom Neolithikum bis zur Völkerwanderungszeit (1969).

bestimmter Haustiere zu folgern wäre, die für extensive Milchwirtschaft sprechen könnte¹⁰. Doch auch die frühbronzezeitlichen Trachtbestandteile aus verarbeiteten Knochen, Zähnen und Geweihteilen von Jagdtieren müßten sich aus gewissen Steinzeit-Traditionen erklären lassen. An Stelle einer postulierten Abfolge von „älteren“ Schmuck- und Amulett-Ausstattungen aus Tierknochen, Geweih und Konchylienschale gegenüber „jüngeren“ Trachtbestandteilen aus Kupfer und Bronze dürfte dabei freilich eher mit gleichzeitigen beinernen „männlichen“ und metallenen „weiblichen“ Trachtelementen und Wertvorstellungen zu rechnen sein¹¹. Die rohen amulett- oder opferartigen Backzähne und Kieferhälften von Hauswiederkäuern in Männer- und Frauengräbern dieser Zeit erfordern demnach weitere antiquarische Differenzierungen; wahrscheinlich werden hier sowohl retrospektive als auch synchrone Verknüpfungen vorliegen. Die im Zahn-, Knochen- und Muschelschmuck sowie in den Zahn- und Kieferamuletten evidente Steinzeit-Reminiszenz bildet mit anderen Traditionen zusammen¹² jedenfalls eine der historischen Bedingungen der Bronzezeitkultur.

München.

Rudolf Albert Maier.

¹⁰ Für die so oft postulierte „bronzezeitliche Weidewirtschaft“ ließen sich hier positiv buchen: die von Kleinen und Großen Hauswiederkäuern (Ziege/Schaf und Rind) genommenen typenhaften rohen Zahn- und Kieferbeigaben in den Gräbern; die allgemeine tierartige Statistik von Tierknochenfunden, d. h. menschlichen Speiseresten aus den Siedlungen; ferner die in Siedlungen und Gräberfeldern häufigen (und übrigens auch in einem Raisting Grab belegten) Vorkommen trichterförmiger Tonsiebe oder Gefäßeinsätze. Negativ in diesem Zusammenhang zu werten wären freilich die typenhaften rohen Hauerbeigaben in Frühbronzezeitgräbern der nordalpinen Zone, die eher von Wildschweinen als von Hausschweinen stammen mögen und die im Verein mit metallenen „Lunulae“ auf Zahn- und Knochenformen der Glockenbecherkultur „zurückzuführen“ sind. Andererseits kennt auch die Glockenbecherkultur (schon) eine Variante der vorerwähnten milchwirtschaftlichen Tonseier.

¹¹ Für die Frühbronzezeit-Verhältnisse im besonderen vgl. oben Anm. 2 (im spätneolithischen Schnurkeramik-Milieu gelten bestimmte Tierzahn- und Muschelschmuck-Trachten gerade umgekehrt als weibliches Geschlechtscharakteristikum). Ganz allgemein dazu Maier, Versuche über Traditionen des „Stoffwerts“ von Tierknochen und Traditionen primitiven „Tierdenkens“ in der Kultur- und Religionsgeschichte (1969).

¹² Wie Stoffheiligkeit von Steinwaffen, bestimmte Waffenkombinationen, Totenorientierungen und andere Bestattungssitten.

Ein frühbronzezeitlicher Grabdolch mit Griffknauf. Die verschiedenartige Ausbildung triangulärer Metaldolche der Frühbronzezeit ist bekanntlich auch eine Frage der ehemaligen Verwendungs- und heutigen Fundweisen. Während die Dolche mit Bronzegriff („Vollgriffdolche“) durchweg als Einzelfunde und Depotfunde zutage kommen, liefern die Gräber lediglich Nietplattendolche, d. h. bronzene Dolchblätter mit Befestigungsspuren der vergangenen Griffe aus organischem Stoff.

Insofern ist ein Grabfund von 1971 aus Anzing in Südbayern¹ einiger Beachtung wert, der ein Dolchblatt aus Kupfer oder Bronze nebst einem Griffknauf aus Hirschgeweih enthält (*Abb. 1, 1*). Trotz teilweiser Zerstörung bei der Entdeckung ist nord-südliche Richtung der linksseitigen Hockerbestattung mit Kopflage im Norden gesichert, was nach den regionalen Bestattungssitten der Zeit männliches Geschlecht

¹ Anzing, Ldkr. Ebersberg, Reg.-Bez. Oberbayern; „Rathfeld“, Grundstück Fl.-Nr. 237; Blatt NO 1-9 der Bayer. Flurkarte 1:5000; Blatt 7837 der Top. Karte 1:25000.